

Von den Schneidemühlen.

§. 195. Die Schneidemühlen, auch Brett-Schneidemühlen genannt, haben den Zweck, Bäume, die sich zu Nutzholz eignen, zu Brettern, Kreuzholz oder Latten zu schneiden — eine Einrichtung, welche auf diese Weise nicht nur weit schneller, sondern auch bedeutend billiger als durch Menschenhände bewerkstelligt wird, indem man für den Schnitt auf der Schneidemühle nur 2 Sgr. oder 2 Sgr. 6 Pf., für den durch Menschenhände dagegen 6 bis 10 Sgr. bezahlt.

Gewöhnlich findet man die Schneidemühlen nur durch Wasser getrieben, man legt sie aber auch auf Wind und Dampf an. Wird die Schneidemühle durch die Kraft des Wassers getrieben, so kann dies nach Beschaffenheit des Terrains durch ober- oder unterschlächtiges Zeug geschehen. Die Einrichtung ist hiernach folgende: An der Wasserradswelle a (Fig. 248.) befindet sich ein Stirnrad B, welches in den Kumpf C greift, deren einer Zapfen b mit einer Kurbel c versehen ist und in einem besondern Zapfengerüst d liegt. Hinter dem Kumpf C befindet sich noch an der Kumpfwelle ein Schwungrad E. Sämmtliches Räderwerk muß in der untersten Etage I angebracht werden.

In der zweiten Etage II befindet sich eine Säge e (Fig. 249. u. 250.), die in einem Rahmen f eingespannt ist, welcher Sägegatter oder Sägegeschloß heißt. Dieses Sägegatter wird durch eine Stange g, welche Lenkerstange heißt und mit dem Ende h an dem Sägegatter, mit dem anderen k

dagegen an dem Krummzapfen c befestigt ist, auf und nieder gezogen. Vor der Säge, auf dem Fußboden, liegt ein Rahmen i (Fig. 251.), den man den Wagen nennt und der dem zu schneidenden Blocke als Unterlage dient. Dieser Wagen hat unten Rämme n (Fig. 249.), welche ebenfalls in einen Kumpf C greifen, an dessen Welle sich ein Stirnrad m befindet, welches mit einem Getriebe o (Fig. 251. u. 249.) in Verbindung steht, wodurch der Block langsam gegen die Säge gerückt wird. Diese Vorrichtung heißt das Schiebezeug, und an dem Getriebe o befindet sich ein gezahnter Kranz, der durch eine Schiebestange p herumgeschoben wird. Diese Schiebestange p steckt mit dem einen Ende in dem Radkopf q (Fig. 249.), der an einer Welle r befestigt ist, die durch eine Stange s mit dem Gatter f in Verbindung steht, wodurch die Schiebestange p in Bewegung gesetzt wird. Ein Paar an dem Gestelle des Getriebes angebrachte Klippen t (Fig. 272.) verhindern, daß der durch die Schiebestange vorgeschobene Kranz zurückfällt.

Das Gebäude.

§. 197. Das Gebäude erhält in der Regel eine Länge von 56 bis 60 Fuß und zwar deshalb, weil 24füßige Blöcke darauf geschnitten werden und daher der Wagen allein schon mehr als 24 Fuß lang sein muß. Die Tiefe des Gebäudes muß mindestens 25 Fuß betragen. Die obere Etage II erhält eine Höhe von 7 bis 8 Fuß, bisweilen auch noch mehr. Die Höhe der unteren Etage dagegen bestimmt sich durch die Höhe des Wasserrades. Das ganze Gebäude wird von Holz gebaut, und man thut wohl, die Ecksäulen A (Fig. 252.) in beiden Etagen durchgehends aus einem Stück fertigen zu lassen, was auch von den beiden mittelsten Säulen B gilt, damit das Gebäude die erforderliche Festigkeit erhalte. Fig. 248. stellt den Grundriß der ersten Etage I vor, die in der Regel nicht gedielt wird, indem sie wegen des Durchfallens der Sägespäne zur Aufbewahrung von anderen Gegenständen sich nicht eignet, sondern nur zum Aufstellen von geschnittenen Brettern 2c. benutzt werden kann, weshalb sich in derselben einige Schwellen befinden, um dadurch die langen Schwellen mit einander zu verbinden.

Fig. 251. ist der Grundriß der zweiten Etage II, worin